

Integration – Partizipation – Anerkennung: Wo steht die Kirche mit der Caritas in der aktuellen Debatte um kulturelle und religiöse Pluralität in unserer Gesellschaft?

In dem mit Giovanni di Lorenzo gemeinsam verfassten Buch mit dem Titel: „Wofür stehst Du? Was in unserem Leben wichtig ist – eine Suche“ beschreibt der Journalist und Schriftsteller Axel Hacke, wie sich Deutschland geändert hat: „Wie fundamental sich Deutschland in fünfzig Jahren verändert hat, wird mir am besten durch einen Vergleich bewusst: Meine jüngste Tochter ist fünf Jahre alt und hat drei beste Freundinnen. Die Mutter der allerbesten Freundin ist Peruanerin, der Vater Deutscher. Die Eltern der zweitbesten Freundin sind Vietnamesen, Die drittbeste Freundin stammt aus Bosnien, beide Eltern sind vor etlichen Jahren von dort gekommen.

Als ich fünf Jahre alt war, also 1961, kannte ich, ebenfalls in einer niedersächsischen Provinzstadt lebend, keinen einzigen Ausländer, von den Menschen im Aussiedlerlager auf der anderen Straßenseite einmal abgesehen, die aber keine Ausländer waren, sondern uns nur wie solche vorkamen. Sie waren Deutsche, aus Polen oder der UDSSR gekommen, hier erst einmal für mehr oder weniger lange Zeit in schäbigen Baracken lebend“ (Hacke / di Lorenzo 2010, 76).

Axel Hacke macht deutlich, dass wir aus einer gefühlten homogenen Gesellschaft kommen, die zwar nie wirklich homogen war, aber ein homogenes Idealbild hatte. Heute hat jeder fünfte Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund, bei den Kindern unter sechs Jahren ist es jedes dritte Kind, und in den westdeutschen Ballungsräumen wie Frankfurt und Köln bilden Kinder mit Migrationshintergrund die Mehrheit. Dass wir mit dieser Realität fremdeln, hat die Sarrazin-Debatte deutlich gemacht, und um dieses Fremdeln zu verstehen, will ich zuerst auf die tief im Unterbewussten verankerten „Idealbilder“ einer homogenen Gesellschaft eingehen, um dann unter den Stichworten von Integration, Partizipation und Anerkennung die Herausforderungen zu benennen, die eine zukünftige immer pluraler werdende Gesellschaft an uns stellt.

Der Homogenitätsdruck und die Ausgrenzung des Anderen

Deutschland ist eine verspätete Nation, die sich im Vergleich zu einigen Nachbarstaaten erst mühsam aus verschiedenen Fürstentümern, mit dem Gegensatz von Preußen und Bayern zusammengefunden hat. Das erste Wort unserer heutigen Nationalhymne ist „Einigkeit“. Die durch Martin Luthers Bibelübersetzung beförderte Entwicklung der deutschen Sprache hat diese Einigkeit wesentlich vorangebracht, und diese Homogenität ist ein Wert, den wir nicht geringschätzen sollten, Aber es gibt auch „Recht und Freiheit“ als Werte in unserer Hymne, und die kommen für Menschen schnell unter die Räder, die nicht in diese homogenen Vorstellungen passen. Wie schwer wir uns mit Pluralität tun und wie stark der Homogenitätszwang in Deutschland geschichtlich verwurzelt ist, will ich anhand der Fragen zu unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, unterschiedlicher Religion und unterschiedlicher Kultur deutlich machen. Letztlich geht es um die Frage, ob wir den Wechsel schaffen vom Paradigma einer angeblichen homogenen Gesellschaft zur Anerkennung einer pluralen Gesellschaft.

Die Frage der Staatsbürgerschaft

Lange Zeit ist das Faktum der Zuwanderung in Deutschland von der Politik einfach hin verleugnet worden, und erst am 1. Januar 2005 trat in der Bundesrepublik Deutschland das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft. Mit dem Zuwanderungsgesetz wird faktisch anerkannt,

dass Deutschland ein Einwanderungsland ist und dass Einwanderung gesteuert werden muss. Eine zentrale Veränderung der Gesetzeslage bezieht sich auf den Aspekt der Integration, der erstmals als Pflichtaufgabe des Staates definiert wird. Seit dem Jahr 2000 wurden auch erstmals Elemente des *ius soli*, das Recht des Bodens, in das Einbürgerungsrecht eingefügt; bisher orientierte sich die Einbürgerung am *ius sanguinis*, dem Recht des Blutes, der Abstammung.

Durch Geburt ist ein Kind deutscher Staatsangehöriger, wenn ein Elternteil zu diesem Zeitpunkt im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist (§ 4 Abs. 1 StAG).

Auch wenn beide Elternteile nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erwirbt ein Kind nach dem sogenannten Optionsmodell (seit dem 01.01.2000) die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn sich ein Elternteil seit 8 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhält und seit drei Jahren im Besitz einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis oder einer Aufenthaltsberechtigung (ab 01.01.2005: Niederlassungserlaubnis) ist.

Kinder, die auf diese Weise die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, besitzen in der Regel mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit. Im Alter zwischen 18 und 23 Lebensjahren müssen diese Kinder gegenüber der Behörde erklären (Optionspflicht, Erklärungszwang), ob sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen oder die andere Staatsangehörigkeit vorziehen.

Andere Staaten sind mit der Regelung einer doppelten Staatsangehörigkeit viel großzügiger und es wird weithin unterschätzt, welche Identitätskonflikte bei 18- bis 23-Jährigen ausgelöst werden, die sich für die deutsche oder die ursprüngliche beispielsweise türkische, bosnische Staatsangehörigkeit entscheiden sollen. „Das ist, wie wenn ich mich bei einer Scheidung zwischen Vater und Mutter entscheiden muss“, sagte mir eine türkisch-deutsche Studentin. Hier wirkt der Homogenitätszwang nach; Binationalität wird als etwas Unordentliches wahrgenommen, aber es könnte doch auch als eine Bereicherung gesehen werden. Die bisherige Optionsregelung ist für viele Migrantinnen und Migranten nicht akzeptabel. Sie wollen z. B. ihre Herkunfts-Staatsangehörigkeit für den Fall nicht verlieren, dass hier in Deutschland Fremdenfeindlichkeit so sehr zunimmt, dass sie dann doch das Land verlassen müssen. Andere empfinden es als Verrat an ihren Eltern, wenn sie die Staatsangehörigkeit ihres „Mutterlandes“ aufgeben.

Von den neuen Einbürgerungsregelungen, die für viele Eingewanderte einen Fortschritt brachten, bleiben Flüchtlinge mit einem Duldungsstatus weitgehend ausgeschlossen. Diese leben oft jahre- und jahrzehntelang hier in Deutschland und dies zum Teil unter menschenunwürdigen Bedingungen. Sie erhalten 35% weniger an Leistungen als für das Minimum vorgesehen sind, das man nach den Berechnungen der Sozialhilfe zum Leben braucht. Aufgrund der Residenzpflicht ist ihre Mobilität eingeschränkt. Es gibt nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme, weil Deutsche und EU-Bürger ein Vorrecht bei freien Arbeitsplätzen haben und sie nur dann einen Arbeitsplatz erhalten, wenn nachweislich kein Deutscher oder EU-Bürger diesen Platz einnehmen will. Auch die Kinder, die hier geboren sind, sind von Rechten ausgeschlossen. Sie können jederzeit abgeschoben werden, wenn – wie jetzt im Kosovo – der juristische Duldungsgrund als nicht mehr gegeben erscheint. Kirche und Caritas setzen sich politisch seit Jahren für eine Verbesserung der Lage der sich illegal bei uns aufhaltenden Menschen ein.

Die Caritas sieht es auch als ihre Aufgabe an, Menschen ohne Aufenthaltserlaubnis zu unterstützen. Leider gibt es bisher im Ruhrgebiet keinen Ableger der Malteser-Mitgranten-Medizin. Könnte es nicht eine Aufgabe der vielen katholischen Krankenhäuser sein, ein Notfall-Versorgungsangebot für Menschen ohne Papiere und andere nicht versicherte Menschen zu entwickeln? Es ist zu begrüßen, dass die neue Landesregierung deutlich um möglichst liberale Auslegung und Regelungen bemüht ist. Andere europäische Länder gehen aber weiter und ermöglichen unter bestimmten Bedingungen eine Legalisierung des Aufenthalts. Die deutsche Bundesregierung bleibt dagegen hart und produziert hier

menschliche Katastrophen und möglicherweise auch subkulturelle Kriminalität, die viel teurer wird, als wenn man die Existenz illegal sich aufhaltender Menschen wahrnähme und nach dauerhaften Lösungen suchen würde.

Unterschiedliche Religion

Das mit dem Ende des 30jährigen Krieges eingeführte Prinzip „cuius regio, eius religio“ (wessen Gebiet, dessen Religion) führte dazu, dass Deutschland als Land der Reformation mit katholischer und protestantischer Bevölkerung trotzdem weithin religiös homogen blieb, weil die Fürsten bestimmten, welche Religion in ihrem Herrschaftsgebiet herrschte. Die Regelung nach dem 30jährigen Krieg bestand darin, dass religiöse Minderheiten nicht mehr umgebracht wurden, sondern in ein Gebiet auswandern „durften“, in dem ihre Religion die Staatsreligion war. Diese angestrebte Homogenität war faktisch nie Realität, aber sie war das Leitbild – auf Kosten beispielsweise der jüdischen Minderheiten, die einfach ignoriert und vielfach benachteiligt wurden, bis es dann ausgehend von Deutschland zum schrecklichen Holocaust kam. Die Denkweise des „cuius regio, eius religio“ hat ja letztlich auch zur zionistischen Bewegung und zur Gründung des Staates Israel geführt, da Juden zu der Überzeugung kamen, sie könnten auf Dauer ihre Religion nur dann ohne Diskriminierung leben, wenn sie ein eigenes Gebiet hätten, in dem ihre Religion Staatsreligion ist. Wie tief die Sehnsucht nach Homogenität und die Angst vor ihrem Verlust war, zeigte sich nach 1945, als Vertriebene aus Ostpreußen, Schlesien, Pommern... gen Westen flüchteten und sich hier als Anderskonfessionelle ansiedelten: Aus den katholischen Bekenntnisschulen im Münsterland und Sauerland wurden mühsam christliche Gemeinschaftsschulen. In manchen katholischen Schulen wurde eine evangelische Schulklasse für Kinder vom 1. bis zum 8. Schuljahr gebildet, damit diese nur nicht mit den katholischen Schülern unterrichtet wurden. Letztlich haben aber eingewanderten Flüchtlinge Deutschland moderner und pluraler gemacht.

Die Arbeitsmigration der „Gastarbeiter“ hat dann dazu geführt, dass Deutschland nicht nur ein mehrkonfessionelles, sondern auch ein multireligiöses Land geworden ist. Muslime mit ihren sunnitischen, schiitischen und alevitischen Glaubensrichtungen bemühen sich um einen festen Platz neben den katholischen und der protestantischen Christen in der deutschen Gesellschaft, was sich auch in den Projekten zur Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts und zur Errichtung islamtheologischer Zentren an deutschen Universitäten niederschlägt.

Religionen überschreiten Kulturgrenzen und haben – das gilt zumindest für die drei monotheistischen Religionen des Judentums, des Christentums und des Islam – eine universale Orientierung mit einem absoluten Wahrheitsanspruch. Wenn nun zunehmend Menschen unterschiedlicher Kultur und Religion in globalisierten Gesellschaften Tür an Tür wohnen, stellt sich die Frage, wie sie mit ihren jeweiligen auch konkurrierenden Sinnsystemen und Glaubenswahrheiten friedlich zusammen leben können. Der interreligiöse Dialog kann zu einer „Kultivierung“ von Religion in einem zweifachen Sinn beitragen: Er motiviert zu einem friedlichen Miteinander von Menschen mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen und er fördert die Inkulturation von Religion in einer multireligiösen Gesellschaft, indem er die je eigene Glaubensverwurzelung im Respekt vor anderen Überzeugungen stärkt.

Die Prozesse der Globalisierung und Migration bringen es auch mit sich, dass immer mehr interreligiöse Eheschließungen erfolgen. Auch wenn sowohl die christlichen Kirchen, als auch die Moscheegemeinden vor den Belastungen für interreligiöse Paare und Familien warnen, haben sie doch die Gewissensentscheidung von Menschen zu respektieren und sie dürfen Menschen, die sich zu einer interreligiösen Ehe entschließen, nicht mit subtilem Druck, wie dem Ausschluss aus der Familiensolidarität, marginalisieren. In der katholischen Kirche gab es vor dem II. Vatikanischen Konzil eine sehr rigide Regelung sogar von interkonfessionellen

Eheschließungen zwischen Katholiken und Protestanten. Protestanten wurden gedrängt, katholisch zu werden – auch das war eine Variante religiösen Homogenitätsdrucks. Für die Eheschließung musste zugesichert werden, dass die gemeinsamen Kinder katholisch werden. Durch das II. Vatikanische Konzil wurden Lockerungen in den Regelungen angestoßen und in die nachfolgende Überarbeitung des Kirchlichen Gesetzbuches eingearbeitet. Es ist zu wünschen, dass auch für interreligiöse Eheschließungen gangbare Regelungen von den Glaubensgemeinschaften in Deutschland weiter entwickelt werden. Interreligiöse Familien benötigen zweiseitige Begleitung und eine Beheimatung in beiden Religionsgemeinschaften. Der jeweils Andersgläubige sollte als Gast den religiösen Feiern und Gottesdiensten des Ehepartners beiwohnen können. Die teilweise sehr intensive und im Leben erprobte Verständigungsarbeit in solchen christlich-muslimischen Familien sollte wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Wie gehen caritative Einrichtungen mit der Religiosität nichtchristlicher Nutzer um? Müsste es nicht in Krankenhäusern zum Standard gehören, neben der Kapelle einen Gebetsraum für Muslime oder einen Raum der Stille für Angehörige nichtchristlicher Religionen zu haben? Das Elisabeth-Krankenhaus in Neuwied, wo ich lebe, hat einen Verabschiedungsraum für Tote, der mit dem Kreuz, dem siebenarmigen Leuchter und dem Halbmond christliche, muslimische und jüdische Trauernde einlädt, von dem dort aufgebahrten Toten Abschied zu nehmen.

Einsprachigkeit oder Mehrsprachigkeit

Die Ergebnisse der PISA-Studien haben dafür sensibilisiert, dass die Sprachkompetenz für Kinder aus Zuwandererfamilien die entscheidende Hürde in ihrer Bildungskarriere darstellt. Dadurch, dass zunehmend Kinder nichtdeutscher Herkunft in Kindergärten und Schulen aufwachsen, in denen kaum noch einheimische Kinder mit der deutschen Muttersprache präsent sind, verstärkt sich das Problem unzureichender Deutschkenntnisse. Zunehmend wird im öffentlichen Raum die Aufforderung ausgesprochen, dass in Familien ausländischer Herkunft mehr Deutsch gesprochen werden soll. Diese Aufforderung widerspricht jedoch der Bedeutung der Muttersprache für die psychische und emotionale Entwicklung von Kindern und auch dem Prinzip der Sprachenfreiheit in der Privatsphäre. Letztlich geht es darum, das gesellschaftliche Leitbild der Einsprachigkeit aufzugeben und sich darauf einzustellen, dass Mehrsprachigkeit in Deutschland nicht nur zunehmende Realität ist, sondern auch eine wünschenswerte Zielvorstellung darstellt. „Zum Problem wird Menschen ihre Mehrsprachigkeit durch eine einsprachige Umgebung gemacht: eine Gesellschaft, die auf das Funktionieren in nur einer Sprache fixiert ist, und eine öffentliche Meinung, die durch die Sichtweise von Personen geprägt ist, die einsprachig aufgewachsen sind“ (Stölting 2005, 235). Die lebensweltliche Mehrsprachigkeit von Migranten passt nicht in die normierte schulische Sprachenordnung. Stattdessen sollte die lebensweltliche Mehrsprachigkeit der Zugewanderten nicht als dysfunktional und defizitär gesehen werden, sondern als Chance für ein Leben in einer international vernetzten, globalisierten Gesellschaft wahrgenommen werden. In einer Befragung neu zugewanderter Jugendlicher wurde deutlich, dass diese gerne Deutsch im Kontakt mit gleichaltrigen einheimischen Jugendlichen lernen möchten. „Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass gerade in der Lebensphase Adoleszenz die Bedeutung der Peers zunimmt. Die pädagogische Konsequenz, die als Ergebnis der Befragung abgeleitet werden kann, ist eine Verknüpfung beider Interessen: Freundschaftsbildung und Spracherwerb. Ein Angebot zur Sprachförderung, das die Freizeitgestaltung ebenso berücksichtigt, bietet ausreichend Möglichkeiten alltäglicher Kommunikation“ (Diebold 2005, 56). Im katholischen Kontext haben sich verschiedene Ansätze von Patenschaften entwickelt: Ein junger Erwachsener begleitet einmal die Woche an einem Nachmittag ein Kind mit Integrationsproblemen, macht mit ihm gemeinsames Freizeitprogramm, sie reden miteinander, machen vielleicht zusammen Hausaufgaben, besuchen ein Museum, spielen

zusammen Fußball... Ich begleite Studierende der Sozialen Arbeit in einem Seminar, die solche Patenschaften übernommen haben, es gibt das von der Caritas initiierte Projekt Balu und Du, und die Gemeinschaft Sant' Egidio fördert solche Patenschaften und Freundschaften mit sozial benachteiligten Kindern.

Mehrsprachigkeit ist ein Ziel für Einheimische und Migranten. Bei Migrantenkindern könnten unter bestimmten Bedingungen von Anfang an beide Sprachen – Muttersprache und Landessprache im Einwanderungsland – gefördert werden. Sprachwissenschaftler und Sprachdidaktiker weisen auf die enormen sprachlichen Lernfähigkeiten schon im frühen Kindesalter hin. In Kanada werden Jiddisch, Spanisch, Französisch oder welche Sprache auch immer, in der Schule unterrichtet, wenn eine festgelegte Zahl von Eltern dies einfordert.

Demgegenüber ist bei älteren Migranten der ersten Gastarbeitergeneration bei uns zu akzeptieren, dass sie die deutsche Sprache nicht mehr lernen werden, dass sie sie im Alter eher vergessen, und die Beratungseinrichtungen der Caritas tun gut daran, auch in der jeweiligen Muttersprache der Klienten Familien- und Schuldenberatung anzubieten.

Der notwendige Paradigmenwechsel von der monokulturellen zur pluralen Gesellschaft

Dass man mit zwei Konfessionen, zwei Sprachen oder zwei Staatsbürgerschaften leben könne, wurde lange und wird zum Teil auch heute noch als problematisch eingestuft und abgelehnt. Die deutsche Schule hat im Laufe ihrer Geschichte Strukturen und Strategien herausgebildet, die auf Homogenisierung ausgerichtet sind (Krüger-Potratz 2005, 101). Diese Feststellung kann auf die gesamte deutsche Gesellschaft ausgeweitet werden: Auch wenn die deutsche Gesellschaft in ihrer Geschichte immer wieder mit sprachlicher, ethnischer, kultureller und religiöser Heterogenität konfrontiert wurde, zielte sie doch regelmäßig auf Homogenisierung. Religiöse Mischehen waren bis in die 1960er Jahre weithin verpönt und Kinder wurden in Konfessionsschulen erzogen. Mehrsprachigkeit ließ im 19. Jahrhundert an der Loyalität zum deutschen Volkstum zweifeln (Stölting 2005, 241). Die doppelte Staatsbürgerschaft wird in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern immer noch, wie beschrieben, verwehrt.

- Die monokulturelle Gesellschaft – sprachlich, ethnisch und religiös homogen – hat sich im Zeitalter der sich globalisierenden Weltgemeinschaft überholt. Angesichts sich verschärfender kulturell und religiös aufgeladener Konflikte hat aber die Auffassung, dass der säkularisierte Westen und die islamische Welt nicht miteinander kompatibel seien und deshalb nicht gemeinsam existieren könnten, bis in die Mitte der Gesellschaft hinein Anhänger. Caritas und Diakonie haben hier als kirchliche Wohlfahrtsverbände ein spezielles Aufgabenfeld, nämlich die Entwicklung von interreligiösen Ansätzen der Bildungs- und Sozialarbeit, und sie haben hier geradezu eine Alleinstellungs-Chance, denn wer sonst hat in diesem religiösen Feld Kompetenz, den interreligiösen Dialog auf den Weg zu bringen?

Integration ist eine Bildungs- und Strukturaufgabe. Sie „ist ein gesellschaftlicher Prozess, in den alle in einer Gesellschaft Lebenden jederzeit einbezogen sind. Unverzichtbar ist der Integrationswille. Dieser Integrationswille äußert sich darin, dass sich jeder Einzelne aus eigener Initiative darum bemüht, sich sozial zu engagieren. Dies gilt für Einheimische wie Zugewanderte“ (Unabhängige Kommission Zuwanderung 2001,200).

Das Leitbild der Integration in die kulturell plurale Gesellschaft fordert also Veränderungen auch von Einheimischen, von Personen und Institutionen. Einheimische sind erst dann in die mehrkulturelle Gesellschaft integriert, wenn sie persönliche und berufliche Beziehungen zu Menschen mit Migrationshintergrund wirklich pflegen. Bildungseinrichtungen sind erst dann

in der mehrkulturellen Gesellschaft angekommen, wenn sie sich interkulturell geöffnet haben: wenn sie interkulturelle Themenstellungen aufgreifen, wenn sie Migranten als Zielgruppen wahrnehmen und wenn Mitarbeiter/innen anderskultureller Herkunft bei ihnen arbeiten. „Der Umgang mit Differenz in den Schulen und Hochschulen erzeugt unvermeidlich strukturelle Unsicherheit“ (Bommes 2008, 24).

Es sind gute Fortschritte gemacht worden bei der Bildung von Familienzentren. Wir müssen sehr früh in der vorschulischen Erziehung mit Sprachvermittlung anfangen, unter Einbeziehung der Eltern, wie dies im Rucksackprojekt passiert, bei dem Kinder zuhause in der Muttersprache mit einem Themengebiet (z.B. Kleidung) vertraut gemacht werden und im Kindergarten auf Deutsch mit demselben Thema spielerisch zu tun bekommen. Müttern werden in den an die Kinderhorte und Kindergärten angegliederten Familienzentren oft Deutschkurse parallel angeboten. Es ist immer noch ein tief sitzendes Tabu, aber vielleicht brauchen wir in Zukunft eine Kindergartenpflicht für alle Kinder, von der man sich unter bestimmten Bedingungen befreien lassen kann. Wir dürfen nicht mitansehen, wie sich soziale Startnachteile von sozial benachteiligten Familien mit oder ohne Zuwanderungsgeschichte auf die Kinder vererben (Bade/Forudastan 2010, 42).

Sonderförderprogramme wie der muttersprachliche Unterricht sind hilfreich und gut, aber sie ersetzen nicht die notwendigen Strukturreformen der Bildungseinrichtungen: Schulen müssen anerkennen, dass die Schüler mit unterschiedlichen Muttersprachen in die Schulen kommen, dass diese Muttersprachen eine Ressource sind, die genutzt werden kann und dass die verschiedenen Sprachen auch eine neue Didaktik des Lehrens erfordern. Das Zusammenspiel von Elternhaus und Bildungseinrichtung ist auch in der Schule von entscheidender Bedeutung: Viele zugewanderte Eltern – und dasselbe gilt für Eltern von bildungsschwachen deutschen Herkunftseltern – brauchen Unterstützung und Ermutigung, trotz fehlender deutscher Sprach- und Ausdruckskompetenz zu Elternabenden zu kommen; wenn sie an Projekten beteiligt werden, Teil von Schulaktivitäten werden, gelingt Bildung viel besser. Und wo man an die Eltern nicht herankommt, müssen die Schulen und die Schulsozialarbeit direkten Zugang zu den Kindern haben, denn die Kinder dürfen nicht wegen der Probleme der Eltern leiden. Kindeswohl geht vor Elternrecht. Kontakte zu lokalen Unternehmern ermöglichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund Zugänge zu Ausbildungsplätzen.

Integration bezogen auf die Religionspluralität heißt hier zweierlei: Muslime müssen eine Chance erhalten, sich in ihrem Glauben zu bilden und ihn frei ausleben zu können – auch in der Öffentlichkeit. Nach einer Allensbach-Umfrage bringen 83% der befragten Deutschen den Islam mit Terror in Verbindung. 81% halten Muslime für fanatisch und radikal und 70% für gefährlich. Helmar Lutz und Rudolph Leiprecht (2006, 85f) kritisieren das dichotomisierende Muster auch in Teilen der feministischen Bewegung, mit dem der islamische Mann als Feind der Frauen stilisiert werde. Die Kopftuch tragende Muslima werde entsprechend als Opfer wahrgenommen und ihr werde das Subjektsein abgesprochen. Antidiskriminierungsarbeit auch gegen religiöse Vorurteile ist vordringliche Aufgabe der Sozialen Arbeit. Sozialpsychologisch lässt sich der Islam als neues Feindbild verstehen: Der verstorbene israelische Psychologe Dan Bar On merkt an, dass es anscheinend vielen Amerikanern nach dem Fall der Berliner Mauer schwer fiel, auf ein Feindbild zu verzichten (Bar On 2001, 22). Es entstand eine Leerstelle und phasenweise sah es so aus, als sollten die Japaner diese Leerstelle füllen und in den USA richteten sich angesichts der Wirtschaftsrezession, die insbesondere die amerikanische Autoindustrie betraf, wütende Proteste gegen die japanische Autoindustrie, bei der japanische Autos demoliert wurden. Nach dem 11. September 2001 fand sich der Islam als neues Feindbild. Hinter diesem Feindbild Islam „verbirgt Europa dabei seine eigene Zerrissenheit zwischen einer christlichen und liberal säkularen Selbstinterpretation, wie sie im Streit über die Präambel des ... europäischen Verfassungsvertrages nur zu deutlich wurde... Ein selbstgenügsames europäisches Verschanzen hinter sei es christlichen, sei es säkularen Werten ist eher Ausdruck der Verweigerung einer Reflexion des blinden Fleckens der eigenen

Tradition. Im Kern konfrontiert dies die Europäer mit der Frage, wie liberal sie im Umgang mit einer Pluralität von Religionen sind“ (Bommes 2008,25). Zuletzt war es Thilo Sarrazin, der in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ die These vertrat, wir sollten gezielt keine Muslime mehr einwandern lassen, weil sie nicht integrierbar seien. Unter muslimischen Mitbürgern gibt es sicher ebenso Probleme wie unter anderen Gruppierungen, aber darf man deshalb eine ganze Gruppe ausgrenzen? Harald Martenstein schreibt dazu ironisch, aber treffend: "Wenn jemand 'dazugehört', kann dieser Jemand übrigens durchaus Probleme bereiten. Auch die Insassen der Strafanstalten, jedweder Konfession, gehören zu Deutschland, die Junkies gehören zu Deutschland, die Bettler, die Buddhisten, die Millionäre und die Stripperinnen. Angela Merkel ist auch die Kanzlerin der Alkoholiker, der Exhibitionisten und der Bettnässer, oder wollen wir die alle ausbürgern? Will allen Ernstes irgendwer Leute mit deutschem Pass zu Deutschen zweiter Klasse erklären, nur, weil sie die falsche Religion haben" (Martenstein 2010)? Die Sehnsucht nach der guten alten kulturellen und religiösen Homogenität, die sich oft hinter dem Rufen nach einer Leitkultur und der Forderung nach Anpassung verbirgt, hat viele Gründe. Einen Zusammenhang sollten wir in diesem Zusammenhang nicht vergessen und nicht verdrängen: Letztlich ist in Deutschland Homogenität auch das Erbe der Nazis. Wir waren mit der jüdischen Präsenz in Deutschland multikulturell und multireligiös. Das Erbe der Nazis, die homogene Gesellschaft, „war nichts anderes als das Resultat einer gewalttätigen ethnischen Säuberung“ (Widmann 2010). Dessen müssen wir uns immer bewusst sein, ohne dass ich damit alle Vorbehalte bezüglich der sich abzeichnenden Veränderungen unserer Gesellschaft einfach abtun will.

Partizipation

Wirklich integriert ist nur jemand, der die Chancen und Möglichkeiten hat und nutzt, sich in die Gesellschaft einzubringen – das gilt für Altdeutsche wie für Neudeutsche auch ganz unabhängig für der Migrationsfrage. Wenn junge Menschen so gut wie nicht mehr Mitglieder unserer politischen Parteien werden und die Parteien ja ganz wesentlich die Aufgabe übertragen bekommen haben, dem Willen der Bevölkerung in den repräsentativen kommunalen Gremien, den Parlamenten, Ausdruck zu verleihen, dann muss man sich fragen, ob die jungen Menschen in unsere Gesellschaft integriert sind oder ob wir neue Instrumente und Strukturen brauchen, um unsere demokratische Gesellschaft mit Leben zu füllen. Für die Kirche und die Caritas bedeutet die Herausforderung der kulturellen und religiösen Pluralität zuerst einmal, sich interkulturell und interreligiös zu öffnen und es kann nicht deutlich genug gewürdigt werden, dass die Caritas sich hier auf einem guten Weg befindet. Die interkulturelle und interreligiöse Öffnung wird durch Fortbildung gefördert und dadurch machen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetent. Öffnung braucht aber darüber hinaus die strukturelle Veränderung: Auch als Tendenzbetrieb können wir uns nicht einfach abschotten und sagen: Wir sind und bleiben katholisch – in unseren Aktivitäten, mit unseren Zielgruppen und mit unserer Mitarbeiterschaft. Wir haben eine gesellschaftliche Aufgabe – theologisch begründet als Diakonie und gesellschaftlich verpflichtet, indem wir öffentliche Gelder nutzen. Daraus ergibt sich, dass wir auch in unserer Mitarbeiterschaft plural werden müssen. Wenn wir in Beratungsstellen russlanddeutsche Klienten oder in Kindergärten türkisch-deutsche muslimische Kinder beispielsweise betreuen und bilden, dann brauchen wir auch ein interkulturelles und ggf. interreligiöses Team, um qualifiziert arbeiten zu können. Es geht dabei nicht darum, von einer katholischen Einrichtung zu einer multireligiösen Einrichtung zu mutieren oder zu einer Einrichtung mit katholischem Hintergrund (vergleichbar dem Migrationshintergrund) oder gar zu einer Einrichtung mit katholischer Geschichte (da war doch mal was). Das katholische Profil einer Einrichtung macht sich aber nicht daran fest, ob alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen katholischen Taufschein haben; das wäre ein kleingläubiges Verständnis. Katholische Qualität misst sich daran, inwieweit der Glaube

gelebt wird, inwieweit religiöse Fragen angesprochen werden können und nicht tabuisiert werden, inwieweit der offene, wertschätzende, nicht ausgrenzende jesuanische Umgang mit Menschen und gerade auch mit andersgläubigen Menschen gelebt wird, und dazu können anderskulturelle und andersreligiöse Kolleginnen und Kollegen, die loyal zur katholischen Einrichtung stehen, beitragen – ja, wir können von ihnen und ihren Traditionen lernen. Zu Weihnachten fragte eine muslimische Mitarbeiterin mit Kopftuch in der Kantine eines katholischen Krankenhauses eine katholische Ordensschwester: „Sagt mal, wenn Weihnachten bei Euch ein so großes Fest ist, dann verstehe ich nicht, warum dann nur so wenige Ärzte, Pfleger und Mitarbeiter von Euch hier sind. Ihr müsstet ihr das Fest doch mit den Patienten feiern!“ Diese muslimische Mitarbeiterin leistet mit ihrer Frage einen wichtigen Beitrag zum katholischen Profil des Krankenhauses.

Die Caritas wird darüber hinaus mit der Frage konfrontiert, wie sie mit Migrantenorganisationen zusammenarbeitet. Sie sind möglicher Weise Konkurrenten auf dem Markt der Wohlfahrtsdienstleistungen, und damit muss man leben; sie sind aber auch eine sinnvolle Ergänzung, eine Zwischeninstanz, weil sie vielleicht in bestimmten Situationen an Menschen herankommen, zu denen die Caritas keinen direkten Zugang hat und es ist gut, dass hier Initiativen existieren, die Kooperation deutlich auszubauen.

Anerkennung

Die Zugehörigkeit zu Deutschland definiert sich bei den Postmigranten auch darüber, inwieweit sie von den Herkunftsdeutschen als dazugehörig wahrgenommen werden. Viele haben das Gefühl, sie müssten – obwohl hier geboren – sich die Zugehörigkeit erst noch verdienen. Dazu trägt auch der Slogan vom Fördern und Fordern bei, der sicher in bestimmten Bezügen seine Berechtigung hat, aber es macht z. B. viel aus, wer wann und wie fordert. Wichtig ist im Bildungs- und Erziehungsbereich immer die Beziehung zwischen Lehrer und Schüler, und ein Lehrer mit Migrationshintergrund kann möglicher Weise authentischer als ein einheimischer Lehrer einem jammernden türkisch-deutschen Schüler sagen: „Wenn Du hier in Deutschland nicht zufrieden bist, dann überleg halt, ob Du in der Türkei Dein Glück versuchen willst.“ Zur Anerkennung gehört auch eine Wahl der Sprache, der Bezeichnungspraxis, die Wertschätzung signalisiert. Der Begriff des Ausländers für Migranten scheidet inzwischen als „no go“ aus, aber meine Studierenden nichtdeutscher Herkunft haben auch Vorbehalte gegenüber dem neuen Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“. Sie fühlen sich dadurch oft etikettiert und ausgegrenzt. Ich glaube, dass es nicht viel hilft, immer neue Begriffe zu kreieren, wenn die Haltung hinter den Begrifflichkeiten sich nicht ändert. Auf jeden Fall müssen wir die Wahrnehmungen der Betroffenen ernst nehmen und können durchaus mit neuen Begriffen experimentieren (Neudeutsche, Altdeutsche oder Herkunftsdeutsche, Postmigranten). Bindestrichidentitäten können auch in Wörtern ausgedrückt werden: Türkei-Deutsche, Russlanddeutsche etc. und wir wären einen großen Schritt weiter, wenn wir diese Bindestrichidentitäten für etwas Normales hielten, so wie ja auch Doppelnamen bei Verheirateten inzwischen eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Hilfreich ist auch, jeweils nur die Differenzmomente zu benennen, die im jeweiligen Kontext gerade von Bedeutung sind: Deutsche Muslime, Deutsche mit türkischer Muttersprache usw.

Zur Anerkennung gehören strukturelle Veränderungen: die Erleichterung der doppelten Staatsbürgerschaft hatte ich angesprochen. Wer über lange Zeit in Deutschland als Flüchtling oder gar als Flüchtlingskind lebt, für den sollten die Hürden der Einbürgerung niedriger werden. Und die Anerkennung der Menschenrechte als das Minimum des Erforderlichen muss von der Kirche und der Caritas immer wieder eingefordert werden: das Recht auf Mobilität innerhalb Deutschlands auch für geduldete Flüchtlinge, das Recht auf Arbeit für die,

die hier länger leben, das Recht auf finanzielle Unterstützung nach den Regeln der Sozialhilfe, die als Arbeitslosengeld II bzw. als Grundsicherung das Existenzminimum regelt. Soziale Arbeit ist hier als Menschenrechtsprofession gefordert und die Kirche ist als Instanz gefragt, die die Würde des Menschen zu verteidigen hat.

Der Religionssoziologe Jose Casanova zieht bemerkenswerte Parallelen zwischen der Sicht auf den Katholizismus im 19. und frühen 20. Jahrhundert und der Sicht auf den Islam heute: Die katholische Kirche wurde damals ähnlich wie der Islam heute als nicht demokratiefähig angesehen, als frauenfeindlich und intellektuell-wissenschaftlich nicht auf der Höhe. Aus dieser Erfahrung heraus können Katholiken einen empathischen Blick auf Muslime pflegen, und zugleich auch einen kritischen, denn die Vorurteile beinhalteten damals und haben auch heute natürlich „richtige“ Aspekte und Casanova sagt klar, dass ein Aggiornamento, ein Heutigwerden, wie es die Katholische Kirche mit Papst Johannes XXIII. auf den Weg brachte, auch für Muslime heute ansteht.

Antidiskriminierungsarbeit bleibt ein zentrales Anliegen, und angesichts wachsender Islamophobie und auch wachsenden Antisemitismus haben Kirche und Caritas hier spezielle Aufgaben. Als die rechtsautoritäre Gruppe „Pro Köln“ gegen die neue Ehrenfelder Moschee demonstrieren wollte, bekam ich aus Palästina einen Telefonanruf: „Wir haben die Gegendemonstration gesehen, wie Kölner Bürger die neue Moschee verteidigt haben, und da haben wir gedacht: Ihr von der Katholischen Hochschule seid sicher dabei und wir sind stolz auf Euch.“

Deutschland: ein gespaltenes Land?

Deutschland ist, so meint Naika Foroutan von der Humboldt-Universität Berlin, nach der Sarrazinebatte ein gespaltenes Land und die Trennlinie sieht sie nicht zwischen Herkunftsdeutschen und denen mit Migrationshintergrund oder zwischen Muslimen und Nichtmuslimen, sondern zwischen Deutschen und ihren jeweiligen Visionen von einer homogenen oder pluralen Zukunft Deutschlands (Foroutan 2010, 15).

Wer sich für eine plurale Zukunft Deutschlands einsetzt, sollte nicht besserwisserisch auf die herabblicken, die Vorbehalte haben – viele Vorbehalte beinhalten wichtige Aspekte und diese können helfen, den schwierigen Weg der wechselseitigen Integration zu finden. Soziale Arbeit der Caritas und auch kirchliche Gemeindearbeit sollen aber die Menschen, die aus Unkenntnis, fehlenden persönlichen Erfahrungen heraus oder auch aus Unbehagen und Angst heraus Vorurteile haben, nicht abschreiben, sondern helfen, dass sie ihr Veränderungspotenzial ausschöpfen, und das wird bei vielen in Begegnungen gefördert. Wer persönliche Vertrauensbeziehungen zu „Fremden“ aufgebaut hat – seien es Menschen mit Behinderung, Menschen mit homosexueller Orientierung, Menschen mit einem anderen Glauben – kann schneller seine Einstellungen diesen ehemals fremden Menschen gegenüber ändern als jemand, der nie solche Kontakte hatte. „Alles wirkliche Leben ist Begegnung“, sagt Martin Buber, und in diesem Sinne wünsche ich der Caritas im Bistum Essen, Ihnen und uns allen hier viele gute menschliche Begegnungen im gerade begonnenen neuen Jahr.

Literaturhinweise finden sich in den einschlägigen Veröffentlichungen des Autors (siehe www.Josef-Freise.de)